

Mein Kopf gehört mir

hlz 9-10/2015

In der Einleitung zum Artikel wird vom AFGG Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.1.15 genommen. Dies Urteil ist unter Juristen durchaus umstritten. Auch innerhalb der GEW sollte der Diskurs um das Kopftuch offen geführt und Andersdenkende nicht in die vermeintliche Schmutzdecke gestellt werden, in der „Pegida“, „Sarrazin“ und „Alice Schwarzer“ von der Autorin angesiedelt werden.

Viele Kolleg_innen, die schon länger im Hamburger Schuldienst tätig sind, haben mit zahlreichen muslimischen Familien gute Erfahrungen gemacht. Aber es gibt auch immer wieder bedrückende Begegnungen mit Kopftuchträgerinnen (Schülerinnen oder Mütter) aus den sogenannten Parallelgesellschaften. Hier steht das Kopftuch eben nicht nur für eine religiöse Ausrichtung, sondern für einen Islam, der die Öffentlichkeit in männliche und weibliche Bereiche einteilt, der die Frau als sexuelles Wesen qualifiziert, das seine Reize vor den Männern verbergen muss, der für die Einschränkung der Freiheit der Frauen gegenüber den Männern steht und sich deutlich abgrenzt von einer Gesellschaft, die ungläubig und zu freizügig ist. „Die eine Interpretation des Kopftuchs“ gibt es eben nicht, wie die Autorin ganz richtig hinterfragt. Insofern ist es kein „scheeler“ Blick, sondern ein besorgter, der auf manche Kopftuchträgerin fällt.

Die Autorin schreibt, ihre frühere Mitschülerin habe sich „bewusst und aus freien

Stücken“ für das Kopftuch entschieden. Das mag sein und soll hier auch nicht infrage gestellt werden. Nach deutschem Gesetz ist ein_e Jugendliche_r mit 14 Jahren religionsmündig. Dies bedeutet die freie Wahl der Religion oder auch keine Religion ausüben zu müssen. Aufgabe von Eltern und Schule ist es, die Heranwachsenden zu dieser Mündigkeit zu erziehen. Schüler_innen, die der staatlichen Zwangsveranstaltung Schule nicht ausweichen können, sind nun auch mit Lehrer_innen konfrontiert, die ein Kopftuch tragen. Der appellative Charakter des Kopftuches erschwert es besonders muslimischen Schüler_innen, eine religionsmündige Entscheidung „bewusst und aus freien Stücken“ zu fällen. Auch für die Schüler_innen, die sich vom Einfluss ihres Elternhauses in mancherlei Hinsicht emanzipieren wollen, bedeutet eine Kopftuch tragende Lehrerin ein weiteres Hindernis auf ihrem emanzipatorischen Weg.

Eine Schule, die sowohl die Gleichberechtigung der Religionen als auch die Trennung von Staat und Kirche ernst nimmt, sollte auf missverständliche Kleidungsstücke verzichten und auch eine „an Handlungen ausgerichtete Religionspraxis“ vermeiden. Öffentliche Religionsausübungen haben in der Schule nichts zu suchen. Eine Lehrerin ist als Beamtin der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates verpflichtet. Nonnen und Kopftuch tragende Lehrerinnen sollten deshalb an staatlichen Schulen nicht unterrichten. Religion sollte allein Gegenstand des Religionsunterrichts sein und bleiben!

Gerade im Sinne einer verantwortungsvollen „Will-

kommenskultur“ sollten wir die „Kopftuch-Debatte“ vorurteilsfrei weiterführen.

GISELA STERNBERG-FREY
und BERNHILD JOHANN

herausfordernd

65 Personen aus Hamburg sind seit Januar 2013 in den Dschihad gezogen, 17 von ihnen sind tot, rund 20 nach Hamburg zurückgekehrt. Die IS-Rückkehrer suchen meist direkt den Kontakt zu Salafisten. In Niedersachsen bearbeitet die von den muslimischen Verbänden mit Unterstützung des Sozialministeriums betriebene Anlaufstelle derzeit 40 Fälle von radikalisierten jungen Leuten.

verurteilt

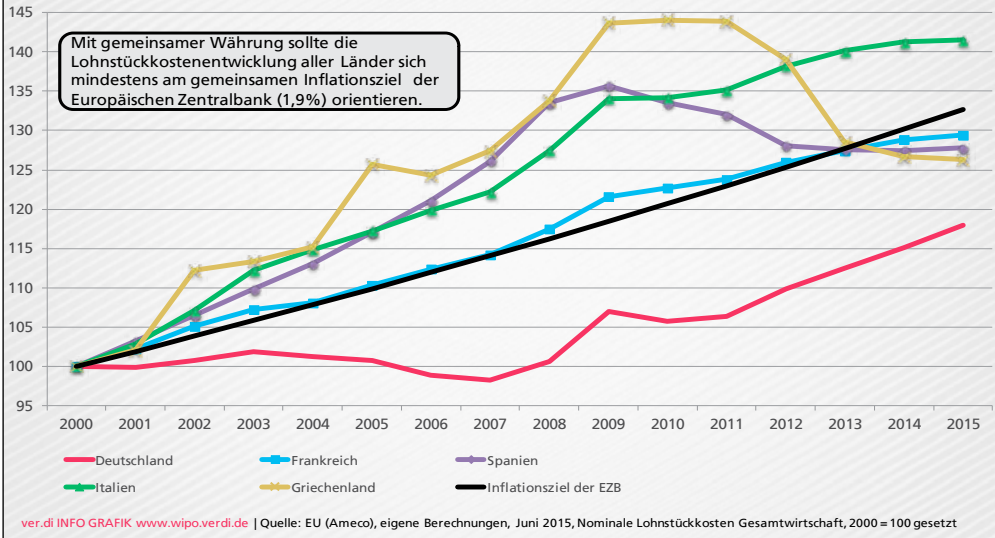
In Hessen ist ein an einer Schule tätiger Sozialpädagoge zu Schadenersatz verurteilt worden, weil er Schmierereien von Neonazis übersprayed hat. Er hatte Hakenkreuz-Schmierereien in der Nähe zweier Schulen übermalt, nachdem die Stadt es nicht fertiggebracht hatte, diese zu entfernen. Nach seiner Aktion jedoch verklagte ihn die Stadt, er sollte tausend Euro Reinigungskosten bezahlen. Er hätte die Schmierereien nur überkleben und nicht „übersprayed“ sollen. Der „aktive Sozialdemokrat“ wird nach dem Prozess bedroht. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

gewalttätig

An der Pestalozzi-Oberschule im mittelsächsischen Wurzen sind Flüchtlingskinder durch deutsche Mitschüler_innen so schwer verletzt worden, dass sie vom Notarzt behandelt werden mussten. Zwei Mädchen im Alter von 9 und 14 Jahren

Deutsche Lohnstückkosten: immer noch Rückstand

Entwicklung der Lohnkosten nach Abzug der Produktivitätssteigerung



Solidarität mit Frankreich? In Sachen Lohnentwicklung hat Deutschland sich auf Kosten Frankreichs – gegen die Absprachen – einen Wettbewerbsvorteil geschaffen. Der ist ursächlich mit der gegenwärtig hohen Arbeitslosigkeit in unserem Nachbarland verbunden und somit auch mit dem Erstarken der Rechten in Frankreich in Verbindung zu bringen. Wenn's drauf ankommt sind wir eben doch nur 'ziemlich beste Freunde'. JG

erlitten bei dem Angriff Prelungen, Quetschungen und eine Knochenabsplitterung. Die Opfer waren zunächst zusammen mit einer Gruppe von mehreren Mädchen auf dem Schulhof verbal attackiert und mit Eichel, Steinen und Münzen beworfen worden. Als sie flüchteten, wurden sie von vier Schüler innen der 7. und 8. Klasse verfolgt. An einer Zimmertür wurden zwei von ihnen eingeklemmt und misshandelt.

fördern

Die CDU-Opposition will leistungsstarke Schüler_innen besser fördern als bisher. Die CDU-Schulpolitikerin Karin Prien schlägt einen Schulversuch nach dem Vorbild Bayerns und Baden-Württembergs vor. Dazu sollen „ab dem kommenden Schuljahr an jeweils mindestens einem Gymnasium pro Bezirk besondere Förderklassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstu-

fe 5 eingerichtet werden“, heißt es in einem CDU-Bürgerschaftsantrag.

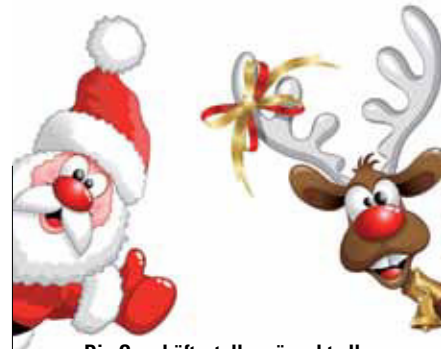
verzögert

Wieder wird ein städtisches IT-Projekt später fertig als geplant und verursacht höhere Kosten. Die Software eBeihilfe, mit der städtische Bedienstete bereits seit 2013 ihre Krankheitskosten abrechnen sollten, kann auch nicht, wie geplant, in diesem Jahr in Betrieb gehen. Weil das Programm zu häufig etwa am Einlesen von Rezepten scheitert, muss massiv nachgearbeitet werden. Einen neuen Starttermin mag man im Personalamt nun gar nicht mehr bekannt geben.

betrogen

Die deutschen Finanzbehörden ermitteln wegen dubioser Aktiendeals gegen dutzende Banken und Anlagefonds. Bei den Finanzbehörden seien mehr als 50 Verfahren anhängig. Es

geht um Betrug in Milliarden-Höhe. Beim Handel von Aktien mit und ohne Dividendenanspruch sollen sich Banken eine nur einmal gezahlte Kapitalertragssteuer mehrmals von den Finanzämtern erstattet haben lassen. Die HSH Nordbank hat bereits 127 Millionen Euro an den Fiskus zurückgezahlt.



Die Geschäftsstelle wünscht allen Kolleg_innen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Vom 22.12.15 bis 03.01.16 ist die Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 04.01.2016 sind wir wieder für Euch da.